

Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 19. November 2023 der Reformierten Kirche Kirchberg

TRAKTANDEN

- 1. Wahl der Stimmenzähler**
- 2. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 25.06.2023**
- 3. Erneuerung der Aussenbeleuchtung der Kirche; Verpflichtungskredit**
- 4. Genehmigung des Budgets 2024**
- 5. Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Kirchenpflege**
- 6. Verabschiedungen und Begrüssungen**
- 7. Verschiedenes**

Begrüssung

Der Präsident der Kirchenpflege, Oliver Morel, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Versammlung. Die Einladung zur Kirchgemeindeversammlung ist den Mitgliedern der Kirchgemeinde fristgerecht im Küttiger Anzeiger angezeigt worden mit dem Hinweis, dass Details der Website der Kirchgemeinde entnommen oder bei der Verwaltung in Papierform eingesehen werden können.

Die Aktenaufgabe (§5 GO KGV) der traktandierten Geschäfte erfolgte fristgerecht.

Offensichtliche Verfahrensmängel müssen noch während der Behandlung des betreffenden Traktandums oder während der Versammlung geltend gemacht werden. Für Referenden oder Beschwerden gegen Beschlüsse der Versammlung wird auf die §§ 152 und 146 der Kirchenordnung verwiesen.

Oliver Morel weist darauf hin, dass alle reformierten Gemeindemitglieder ab 16 Jahre Stimmberechtigt. Er bittet alle nicht wahl- und stimmberechtigte Anwesende, sich zu melden und ganz hinten Platz zu nehmen.

Von den Anwesenden wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

1. Wahl der Stimmenzähler

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt:

- Walter Iten
- Markus Iberg

Die Stimmenzähler stellen 40 Stimmberechtigte fest. Das absolute Mehr beträgt 21 Stimmen.

2. Genehmigung des Protokolls der Kirchgemeindeversammlung vom 25.06.2023

Das Protokoll der Kirchgemeindeversammlung vom 25.06.2023 wird ohne Gegenstimme genehmigt.

3. Erneuerung der Aussenbeleuchtung der Kirche, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Bei diesem Vorhaben geht es um eine Investition von über Fr. 50'000.-. Solche sind, gestützt auf § 60 und § 108 Abs. 1 Ziff. 14 der Kirchenordnung, vorgängig der Landeskirche zur Genehmigung zuzustellen. Die Landeskirche hat am 19. Oktober 2023 dem Vorhaben zugestimmt.

Die Kirche Kirchberg wird mit drei breitstrahlenden Scheinwerfern auf der Südseite von aussen angeleuchtet. Die heutige Beleuchtungsanlage besteht aus drei Strahlern, die mit Natrium-Hochdruckdampf-Lampen bestückt sind. Bei täglichem Halb-Nacht-Betrieb, wie er bis Herbst 2022 praktiziert wurde, werden jährlich 2'700 kWh Energie benötigt.

Ein wesentlicher Teil des abgestrahlten Lichts wird aber (im Sommer) durch das Laub der Bäume absorbiert, ein weiterer Teil strahlt direkt in den Nachthimmel. Dies verstösst gegen die Bestimmungen des Umweltschutzgesetzes, wonach Emissionen bei der Quelle so weit zu begrenzen sind, als dies technisch und betrieblich möglich sowie wirtschaftlich tragbar ist. Ausserdem schreibt das Jagdgesetz vor, dass die Artenvielfalt und die Lebensräume der einheimischen und ziehenden wildlebenden Säugetiere und Vögel langfristig erhalten bleiben sollen. Dazu unter anderem Lichtemissionen in den Lebensräumen von wildlebenden Säugetieren und Vögeln nach Möglichkeiten zu beschränken.

Begründung, Vorgehen

Die Kirche liegt im Jura Park Aargau (Regionalpark) und damit in einem natursensiblen Raum; die oben genannten Bestimmungen des Jagdgesetzes dürften anwendbar sein. Die

Bestimmungen gemäss Umweltschutzgesetz gelten ohnehin für alle Beleuchtungsanlagen. Technisch ist das Vermeiden von Lichtverschmutzung heute möglich: Konturenstrahler sind Stand der Technik. Ähnlich wie durch ein Dia wird das Licht von der Leuchte durch eine Schablone projiziert. Damit werden nur die Bereiche angestrahlt, die tatsächlich beleuchtet werden sollen. So wird deutlich weniger Licht und damit auch weniger Energie benötigt: mit der neuen Anlage beträgt der mutmassliche Stromverbrauch noch 240 kWh pro Jahr. Ausserdem wird Störlicht über das Gebäude hinaus vermieden. Soll die Kirche weiterhin angestrahlt werden, so muss das durch eine energieeffiziente und lichtverschmutzungsfreie Beleuchtung erfolgen. Die hiermit beantragte Kreditsumme beinhaltet einen Ersatz der Fassadenbestrahlung, Anpassungen an der Elektroinstallation und der Umgebung sowie den zugehörigen Planungs- und Bau-leitungsaufwand.

Kosten

Der Kostenvoranschlag beläuft sich auf Fr. 78'000.- brutto. Beiträge aus dem Immobilienfonds der Reformierten Landeskirche oder aus dem Gebäudeprogramm des Kantons können nicht beantragt werden. Die Abrechnung erfolgt über die laufende Rechnung, der Aufwand wird dem Baufonds belastet.

Die Investition verursacht jährliche Betriebskosten von rund Fr. 90.-. Das sind Fr. 900.- weniger als die heutigen jährlichen Energiekosten (Basis Strompreis 2024). Die Investition ist somit nicht durch eingesparten Energieaufwand amortisierbar.

Antrag

Die Kirchenpflege stellt den Antrag auf Ersatz der Aussenbeleuchtung der Kirche auf Kirchberg sei zuzustimmen und der dafür nötige Bruttokredit von Fr. 78'000.- sei zu bewilligen.

Diskussion bzw. Fragen aus der Versammlung:

- F: Die Beleuchtung soll nicht nur die Kirche als Landmarke sichtbar machen, sie soll auch einen Mehrwert für die Gemeinde und das kirchliche Leben bieten – z. B. Abendgottesdienste oder die Advents- und Passionszeit sichtbar machen. Auch soll der Weg zur Kirche besser ausgeleuchtet werden, um Unfälle zu vermeiden.
- A: Bezüglich Weg zur Kirche sind bereits Abklärungen mit der Gemeinde Küttigen im Gang. Das heutige Anleuchten der Kirche am Freitag, Samstag und Sonntag orientiert sich schon am kirchlichen Leben, den Hinweis zu Advents- und Passionszeit nimmt die Kirchenpflege gern entgegen.

Abstimmung

Der Antrag für den Verpflichtungskredit von Fr. 78' 000.- wird einstimmig angenommen.

4. Genehmigung des Budgets 2024

Der Voranschlag 2024 rechnet bei einem Aufwand von Fr. 1'971'010.00 und einem Ertrag von Fr. 1'586'150.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 384'860.00. Dieser setzt sich zusammen aus einem Aufwandüberschuss von Fr. 18'160.00 bei den laufenden Ausgaben und verschiedenen baulichen Massnahmen im Umfang von Fr. 366'700.00 gemäss den Erläuterungen zu Konto 394.314.01 und vorangehendem Traktandum 3.

Durch die zeitlichen Verzögerungen verschieben sich die im Voranschlag 2023 enthaltenen baulichen Massnahmen mit Nettokosten von Fr. 326'000.00 zum grösseren Teil auf das Jahr 2024. 2023 werden lediglich Nettoausgaben von ca. Fr. 53'000.00 für den Ersatz der Heizung im Pfarrhaus auf Kirchberg und für die Kirchentechnik anfallen, sofern auch die vorgesehenen Beiträge des Ökofonds der Reformierten Landeskirche und aus dem Gebäudeprogramm des Kantons von Fr. 33'000.00 im 2023 noch vereinnahmt werden können.

Die Reformierte Landeskirche empfiehlt aufgrund der Prognose des Kantonalen Steueramtes Aargau die Steuererträge 2024 mit einem Zuwachs von 2 % auf der Basis des zu erwar-

tenden Steuerertrages 2023 zu veranschlagen. In Anbetracht der leider laufend vorkommenden Austritte wird für Küttigen auf der Basis des effektiven Ertrages 2022 mit einem Zuwachs von 2 % bzw. mit Fr. 1'060'000.00 analog Voranschlag 2023 gerechnet.

Für Biberstein wird auf der Basis des effektiven Ertrages 2022 (deutlich höherer Ertrag als Budget 2023) mit einem Nullwachstum bzw. mit Fr. 449'000.00 gerechnet. Dies als Folge des starken Ertragszuwachses von über 9 % von 2021 auf 2022, welcher von ausserordentlichen Nachträgen stammen dürfte.

Damit werden gesamthaft Fr. 1'509'000.00 im Vergleich zu Fr. 1'470'000.00 gemäss Voranschlag 2023 erwartet. Dies entspricht noch einem Zuwachs von 2,6 %. In Anbetracht des zu erwartenden ausserordentlichen Einwohnerzuwachses in Küttigen/Rombach in den Jahren 2023 und 2024 hoffen wir, den erhöhten Zuwachs zur weiterhin vollumfänglichen Finanzierung des laufenden Aufwandes erreichen zu können.

Antrag

Die Kirchenpflege beantragt die Genehmigung des Voranschlags 2024 und die Bewilligung eines gleichbleibenden Steuerfusses von 15%.

Diskussion bzw. Fragen aus der Versammlung:

F: Die Investitionen in die Liegenschaften sind vollständig zulasten des Baufonds geplant, der bald ausgeschöpft sein dürfte. Wie geht die Kirchenpflege längerfristig damit um?

A: Im Budget 2024 sind Aufwände für externe Beratungen eingestellt, u. a. für Unterstützung zur Entwicklung einer Angebotsstrategie und daraus abgeleitet einer Liegenschaftsstrategie.

F: Für eine bessere Übersicht über die Liegenschaften sollen diese einzeln aufgelistet werden. Budgetkredite aus Vorjahren (z. B. 2022 für die Sanierung der Pfarrwohnung) dürfen nicht in Folgejahre verschoben werden, in dem Fall müssen Verpflichtungskredite beantragt werden, die bis zum Abschluss des Vorhaben stehenbleiben.

A: Für Investitionen über Fr. 50'000.-, die im Budget 2024 eingestellt sind, werden die entsprechenden Verpflichtungskredite der Kirchgemeindeversammlung beantragt werden. Nach Ansicht der Kirchenpflege ist das erneute Beantragen von Budgetkrediten, die in den Vorjahren nicht beansprucht wurden, zulässig.

Abstimmung:

Das Budget 2024 mit gleichbleibendem Steuerfuss von 15 % wird mit 2 Gegenstimmen genehmigt.

5. Ersatzwahl von drei Mitgliedern der Kirchenpflege

Mit dem Rücktritt von Lea Schmutz sind inzwischen 3 Sitze in der Kirchenpflege vakant. Die Kirchenpflege ist am Kontaktieren von möglichen Interessenten. Die Wahl wurde traktandiert in der Hoffnung, dass sich bis zum heutigen Tag Kandidaten finden. Der Kirchenpflege sind aber keine Kandidaturen bekannt. Oliver Morel fragt, ob es aus der Versammlung Wahlvorschläge für die Kirchenpflege gibt. Es werden keine Vorschläge gemacht.

Somit kann **keine Ersatzwahl** in die Kirchenpflege durchgeführt werden.

6. Verabschiedungen und Begrüssungen

Oliver Morel verabschiedet Lea Schmutz, Kirchenpflege bis Ende November 2023, in Abwesenheit. Er dankt ihr herzlich für ihren Einsatz in der Kirchgemeinde. Oliver Morel wird noch bei ihr persönlich vorbeigehen und den Blumenstrauss übergeben.

7. Verschiedenes

Informationen der Kirchenpflege

Mark Zenger informiert, dass Suche nach einem Hauswart erfolglos geblieben ist und dass die Kirchgemeinde als Alternative nun gewisse Hauswartarbeiten als Dienstleistung ein kauft.

Oliver Morel greift das Thema Glockenläuten aus der vorangegangenen Kirchgemeindeversammlung nochmals auf. Aus der Diskussion geht hervor, dass das Vorläuten 105 und 75 Minuten vor dem Gottesdienst keine Relevanz mehr hat und entbehrlich ist, dass aber Traditionen nicht voreilig preisgegeben werden sollen. Die Kirchenpflege nimmt das für eine allfällige Anpassung der Läutordnung zur Kenntnis.

Fragen und Inputs aus der Versammlung

Es kommen keine weiteren Fragen oder Wortmeldungen aus der Versammlung.

Schluss der Versammlung

Oliver Morel bedankt sich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und seinen Kolleginnen und Kollegen aus der Kirchenpflege für ihr Engagement sowie den Anwesenden für ihre Teilnahme und ihr Interesse. Er schliesst um 11.45 Uhr die Versammlung.

Rombach, 24. November 2023

Der Präsident der Kirchenpflege:

Die Protokollführerin:

Oliver Morel

Angela Arthofer